

HEILIGER DIENST

ZEITSCHRIFT FÜR LITURGIE UND BIBEL · 77. JAHRGANG (2023) · HEFT 1

VON GOTT BERÜHRT

ZUR RITUELLEN QUALITÄT
DES GOTTESDIENSTES

Dokumentation des 44. Symposiums
der Liturgischen Kommission für Österreich
3. – 4. Oktober 2022

Inhalt

DOKUMENTATION DES 44. SYMPOSIUMS DER LITURGISCHEN KOMMISSION FÜR
ÖSTERREICH 3. – 4. OKTOBER 2022 IN SALZBURG – ST. VIRGIL

1 Vorwort

REINHARD MESSNER

2 Die rituelle Handlungsform des Gottesdienstes

ALEXANDER ZERFASS

17 Mehr als nur Kommunikation

ANTANINA KALECHYTS

32 Musik – ein integrierender Bestandteil des Gottesdienstes

RUDOLF PACIK

43 Der Liturgie Raum geben

STEFAN GUGEREL

49 Rituale im säkularen Raum

ANDREAS REDTENBACHER

55 Ars celebrandi – Performance – rituelle Qualität

BENEDIKT KRANEMANN

62 Liturgie und Ritualität

JOHANN POCK

71 Qualität im Gottesdienst

AUS DER PRAXIS

80 Liturgische Feedback-Kultur

81 Workshops

83 Buchbesprechungen und
Büchereingang

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Gottesdienste sollen aus dem Alltag herausheben. Sie müssen mit dem Leben zu tun haben. Sie sollen emotional ansprechen. Sie sollen verständlich sein.

Hinter diesen vielfach von Zeitgenoss-innen geäußerten Erwartungen steht oft eine Sehnsucht, deren Erfüllung sich Menschen gerade von gottesdienstlichen Feiern erhoffen: die Sehnsucht, von Gott berührt zu werden. Eine solche Erfahrung lässt sich freilich nicht einfach herstellen. Sehr wohl aber lassen sich Voraussetzungen ausmachen, die förderlich dafür sind. Dazu gehören u. a. ein reflektiertes Verstehen von Ritualität und ein sachgerechter Umgang mit den Elementen ritueller Inszenierungen. Als ganzmenschliche Vollzüge können Rituale die Sinne öffnen für den Glauben, der gefeiert wird.

Das 44. Symposium der Liturgischen Kommission für Österreich, 3.–4. Oktober 2022, bot unter dem Titel „Von Gott berührt“ die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten von „ritueller Qualität“ und zum Erfahrungsaustausch darüber. Gekommen waren gut 90 Personen, Fachleute aus Liturgiewissenschaft und Pastoraltheologie, aber auch Praktiker-innen und interessierte Ehrenamtliche aus diesen Feldern. Ziel der Tagung war dafür zu sensibilisieren, dass Gottesdienst von seinem Wesen her „rituelles Handeln“ ist. In Auseinandersetzung mit den Chancen und Grenzen von „Ritualität“ sollten Bedingungen für qualitätsvolles Feiern zur Sprache kommen. In seinem abschließenden Resümee thematisierte der Wiener Pastoraltheologe Johann Pock die enge Verschränkung der Liturgie mit den anderen Grundvollzügen und die zentrale Bedeutung der gottesdienstlichen Qualität für das Kirche-Sein und Kirche-Werden. Als Auftrag aus dem gemeinsamen Ringen um Theorie und Praxis des Gottesdienstes nehme er – so Pock – von dieser Tagung mit, dass die Fachdisziplinen in diesem Feld verstärkt kooperieren müssten.

In diesem Heft dokumentieren wir für Sie die Vorträge der Tagung und wünschen wie immer eine bereichernde Lektüre.

Im Namen der gesamten Redaktion
P. Winfried Bachler OSB & Christoph Freilinger

Buchbesprechungen

Evangelische MICHAELSBRUDERSCHAFT (Hg.): Evangelisches Tagzeitenbuch. 6., überarbeitete Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2020.

Auch evangelische bzw. lutherische Spiritualität kennt mit dem Tagzeitengebet eine Form, die in der Tradition des römisch-katholischen „Stundengebets“ den Tag anhand bestimmter Gebetszeiten strukturiert und sich als Gebet der ganzen Kirche versteht. Dabei deuten sich damit gleichzeitig ein klar protestantisches Profil und eine ökumenische Offenheit an. Allein drei evangelische (hochkirchliche) Gemeinschaften haben bisher eine jeweils eigene bzw. eigens akzentuierte Tagzeitenliturgie zum Gebrauch (auch außerhalb der Gemeinschaften) zusammengestellt und vorgelegt: einmal die Kirchliche Arbeit Alpirsbach, die St. Johannes-Bruderschaft und seit 1931 die Evangelische Michaelsbruderschaft (Berneuchener Bewegung), die ihre Aufgabe nicht zum Wenigsten in einem sich verbindenden Weg vom Gottesdienst zur Welt und zurück sieht. Liturgisches bzw. spirituelles Herzstück der Berneuchener ist neben einer Agende für die „Evangelische Messe“ (die auf Arbeiten u.a. Karl Bernhard Ritters zurückgeht und 2023 in Neubearbeitung erscheinen wird) das „Evangelische Tagzeitenbuch“, das nach Auflagen von 1924, 1948, 1967 und 1999 unter unterschiedlichen Titeln nun in 6. Auflage 2020 vorliegt. In diese Neuauflage floss vor allem die

seit 2018 in der EKD gültige, zwar moderat, aber dennoch nachhaltig überarbeitete Perikopenordnung ein. Ähnlich moderat will sich nach eigener Aussage auch die jetzige Bearbeitung des Tagzeitenbuches verstehen – ein „größerer Umbau des Buches wurde dabei zugunsten einer behutsamen Neubearbeitung verworfen“ (12). Bestimmte Ansprüche wurden allerdings beibehalten, dieses Tagzeitenbuch will dem „Gebet der Kirche“ (5) dienen, auch der Praxis der eigenen Spiritualität: „Das tägliche Gebet verändert die Betenden. Es bringt sie jeden Tag in Berührung mit dem Geheimnis Gottes. Das Stundengebet, auch wenn man es einzeln vollzieht, führt immer tiefer hinein in die Gemeinschaft mit der ganzen Kirche Jesu Christi. Wer es regelmäßig betet, merkt zugleich, wie das Leben im Kirchenjahr zu einer großen Selbstverständlichkeit wird und alle Lebensbereiche prägt“ (ebda.). Gerade die 4. Auflage von 1999 wurde nicht zuletzt von römisch-katholischer Seite als liturgischer und konfessionsverbindender Glücksfall gewürdigt, so dass auch Neubearbeitungen sich wohl ebensolchen Erwartungen zu stellen haben, die von solch doppeltem Lob ausgehen. Immerhin wird auch mit der 6. Auflage des Tagzeitenbuches ein „liturgisches Rollenbuch“ (ähnlich dem

Book of Common Prayer der Church of England) vorgelegt, das der feiernden und betenden Gemeinde wie den mit liturgischen Aufgaben Betrauten in „Dank und Lob, Bitte und Fürbitte, Singen und Hören auf das Wort der Heiligen Schrift“ (4) dienlich sein soll.

Entsprechend hat sich der Aufbau des Buches kaum verändert: Zu Beginn führt ein *Evangelischer Namenskalender* (15–30) besondere Gedenk- und Festtage im Kalenderjahr auf, eine *Leseordnung* (31–157) „bietet Lesungen und Kollektengebete für alle Tage im Jahr, für die Sonntage mit ihren Wochen und für die Festzeiten“ (33), der darauf folgende *Gebetsteil* (157–258) enthält „Gebete nach Tageszeit, Wochentag und Kirchenjahr [...], [darunter auch] [...] Fürbitten für die „großen Horen“ am Morgen und Abend sowie Gebete zur Anbetung und Friedenskollekten für das Mittagsgebet“ (159). Im Anschluss daran finden sich als ein Kernstück des Tagzeitenbuches liturgische *Ordnungen* (259–397) für zwei „Grundformen des täglichen Gebets“ (261): das einfachere, vor allem gesprochene, modernere „Gebet der Tageszeiten“ und das traditionellere, vor allem gesungene „Chorgebet“. Im Vergleich zu früheren Auflagen wurden beide Formen durch eine deutlichere Trennung besser und leichter handhabbar angeordnet. Als weiteres, noch ausführlicheres Kernstück folgt der *Stunden-, Wochen- und Jahrespsalter* (399–880), eine umfängliche Sammlung an Psalmen, Hymnen, Respon-

sorien, Versikeln und Cantica, die das gesamte Kirchenjahr begleitend strukturieren und so vielfache Möglichkeiten eröffnen, „das Tagzeitengebet im Laufe des Jahres differenziert zu gestalten“ (401). In diesem Teil fällt die Neubearbeitung, d.h. vor allem die Anpassung an die evangelische Perikopen- bzw. Leseordnung, besonders auf. Z.B. umfasst die Epiphaniastzeit insgesamt vier Sonntage, die weihnachtliche Festzeit endet am Festtag „Lichtmess“ (2.2., weiß als liturgische Farbe), es werden nun maximal fünf Sonntage vor der Fastenzeit gezählt. Neu scheinen im evangelischen liturgischen Kalender – wohl ein Zeichen der genannten ökumenischen Offenheit – als Proprien Festtage wie „Kreuzerhöhung“ (14.9.), der „Gedenktag des Bischofs Martin von Tours“ (11.11.) oder der „Gedenktag des Bischofs Nikolaus von Myra“ (6.12.) auf. Zum Schluss sind in einem *Anhang* (881–924) solche liturgische Bausteine und Ordnungen aufgenommen, die „in den kirchenjahresbezogenen Teil nicht eingeordnet werden konnten oder die ein zusätzliches Gestaltungsangebot darstellen“ (883). Dazu zählen ein Reisegebet nach Psalm 121, Schöpfungshymnen, Oster- und Pfingstsequenzen, der Hymnus „In paradisum“ in Verbindung mit Psalm 126 zum Gedenken an Entschlafene oder der auch als ökumenisches Modell entwickelte „Christus-Rosenkranz“ (922–924).

Zielsetzung und Aufbau des „Tagzeitenbuches“ haben sich im Vergleich zu der 4. Auflage mit positiver

Akzeptanz nicht verändert, so dass auch in dieser 6. Auflage durchaus von einem liturgischen und ökumenischen Glücksfall gesprochen werden darf: Die Aufnahme von Gebeten aus der Berneuchener Tradition wie auch solchen aus einem weiteren ökumenischen Umfeld (römisch-katholisch, anglikanisch, byzantinisch u.a.) wie die Versuche, liturgische Formen über scheinbare „konfessionelle Gräben“ hinweg fruchtbar zu machen (wie z.B. das „In paradisum“ oder der „Christus-Rosenkranz“), machen das hier vorgelegte Werk zu einem Gebetbuch wahrer ökumenischer Spiritualität. Auch ist das Tagzeitenbuch durchaus liebevoll ausgestattet, etwa mit sieben Lesebändchen in den Farben des Regenbogens, die das Auffinden einzelner Elemente innerhalb der Gebetsordnungen erleichtern. Wenn auch der Umfang um 25 Seiten auf schließlich 985 Seiten angewachsen ist und durch die Verwendung von festerem, griffsicherem Papier das Buch schwe-

rer und weniger kompakt wirken könnte als die früheren Ausgaben, ist hier dennoch ein Vorbild an Handlichkeit auszumachen, das etwa in den römisch-katholischen Stundenbüchern durchaus ein Desiderat bleibt. Das aktuelle Gebetsbuch der Evangelischen Michaelsbruderschaft lädt, auch in seiner alles in allem schnell erlernbaren Handhabung, weniger geübte, dennoch interessierte Laien zum liturgischen Beten ein, ohne den Eindruck eines nicht erschließbaren Arkanums zu vermitteln. Und so bleibt festzuhalten: Wer sich über eine ökumenisch weite und doch klar evangelische Frömmigkeitspraxis sachkundig informieren, aber auch zu dieser Form von Spiritualität einladen lassen will, findet (auch weiterhin) mit dem Evangelischen Tagzeitenbuch ein sehr gutes Vademecum. Und tatsächlich löst es sein selbst gesetztes Vorhaben ein: So wie es ist, dient es dem „Gebet der Kirche“.

Vera M. Waschbüsch Freiburg i. Br.

Wolfgang MEURER: Die Wort-Gottes-Feier als *sacra celebratio*. Ein nicht ausgeführter Beschluss des Konzils. Stuttgart: Kohlhammer 2019 (Praktische Theologie heute 167). ISBN: 978-3-17-037454-6.

Wort-Gottes-Feiern haben sich in vielen Diözesen des deutschen Sprachraums etabliert und gehören in nicht wenigen Gemeinden zum (regelmäßigen) Gottesdienstangebot – zu meist als „Ersatz“ für eine (sonntägliche) Eucharistiefeier und längst nicht immer in der von den entsprechenden Büchern vorgegebenen eigenständigen

Form. Begündet wird diese Praxis gemeinhin mit der Wiederentdeckung der Bedeutung des Wortes Gottes auf dem Zeiten Vatikanischen Konzil und im Besonderen mit Artikel 35,4 der Liturgiekonstitution: „Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima

sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten.“

Die vorliegende Studie, 2018 als Dissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn vorgelegt, hat es sich zum Ziel gemacht, Genese, Bedeutung und Wirkungsgeschichte dieses Artikels der Liturgiekonstitution nachzuzeichnen. Wolfgang Meurer, viele Jahre Liturgiereferent und Studienleiter für die Ausbildung und Berufseinführung der Gemeinde- und Pastoralreferent:innen im Bistum Aachen, skizziert einleitend die „ehrwürdige Überlieferung“, an die die Konzilsväter anknüpfen konnten: Liturgiegeschichtliche Forschungen belegen, dass es in der Frühzeit der Kirche „(katechetische) Gottesdienste als liturgische Versammlung der ‚Kirche‘ gegeben hat, in denen die Wortverkündigung im Mittelpunkt stand“ (21). Zur Sprache kommen anschließend *Gründe für den Verlust der eigenständigen Feier des Gotteswortes* (28–50). Da in der katholischen Tradition eine wirkliche Theologie des Wortes Gottes gefehlt habe, sei für die eigenständige Feier des Gotteswortes nur die Rolle des „Ersatzes“ geblieben, den es möglichst zu verhindern galt, oder die Abwertung gegenüber der Messfeier: Als Andacht hatten diese Feiern das „Prestige einer Nichtliturgie“ oder Paraliturgie (vgl. 36), auch wenn sie dem liturgischen Grundschema: Lesung – (Psalmen)Gesang – Gebet (J.A.

Jungmann) folgten. Ansätze zur Erneuerung der *sacra Verbi Dei celebratio* (heilige Wort-Gottes-Feier) begannen mit der Liturgischen Bewegung, die einschlägigen Aussagen der Liturgiekonstitution waren vorbereitet durch liturgische Kongresse und Missionsliturgische Treffen zwischen 1956 und 1960. Insbesondere seitens der Missionskirchen zielte man auf eine gesamtkirchliche Anerkennung von „eigenständigen Wortgottesdiensten“ als „Liturgie der Kirche“ (vgl. 70). Genau das beschließt schließlich die Liturgiekonstitution. Ausgehend von der Analyse des Art. 35,4 im (Gesamt) Kontext von *Sacrosanctum Concilium* [SC] (93–123) und anhand seiner Textgeschichte (124–196) zeigt die Untersuchung überzeugend: Wort-Gottes-Feiern gelten den Konzilsvätern nicht als bischöflich geordnete, ortskirchliche Feiern im Sinne der *sacra exercitia* (SC 13); sie sind „heilige Liturgie“: Handeln der Kirche, Gedächtnisfeier von Gottes Heilshandeln, Feier des Mysteriums der Erlösung, Werk Christi, Raum der Begegnung mit dem gegenwärtigen Auferstandenen, Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt (vgl. SC 10; vgl. zu diesem Fazit 213 f.). Das bedeutet zugleich die „weltkirchliche Anerkennung des ‚selbständigen Wortgottesdienstes‘, der im Notfall als sonntäglicher Hauptgottesdienst gefeiert wird“ (175).

Zentral ist ein weiteres Ergebnis, das die Studie herausarbeitet und unermülich wiederholt: Wort-Got-

tes-Feiern im Sinn von Art. 35,4 sind nicht Ersatz für die Sonntagsmesse, sie sind zusätzliche, ergänzende Feiern gemäß der „althehrwürdigen Tradition“. Unter diesem Fokus prüft Meurer die Rezeption dieses Artikels der liturgiekonstitution (219–374) in römischen Instruktionen, (diözesanen) Synoden und der ortskirchlichen Praxis, wie sie sich in Richtlinien und Hilfestellungen niederschlägt. Wenig überraschend zeigt sich, dass rasch der Ersatzcharakter für die Eucharistiefeier dominant wurde. Instrukтив sind dabei die Erkenntnisse, dass gerade römische Instruktionen die Parallelisierung der Gestalt von eigenständigen Wortgottesdiensten mit der Wortliturgie der Messfeier forcierten (vgl. 236–241; 255–257), ihnen den Liturgiecharakter absprechen (251–257, 278–280 in Bezug auf can 1248 § 2 *CIC* 1983) oder Art. 35,4 gänzlich ignorieren (etwa 286 in Bezug auf *Ecclesia de mysterio* [1997]). Eine Trendwende wird erst fünfzig Jahre nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution erkennbar: im liturgiewissenschaftlichen Diskurs und in den aktuellen Feier- und Werkbüchern im deutschen Sprachgebiet (vgl. 374.378), wenn auch noch nicht überall in der gemeindlichen Praxis. Ein ab-

schließender vierter Teil bündelt *Ergebnis, Herausforderungen und Perspektiven* (375–406).

In Anbetracht der jüngeren Entwicklung kann man fragen, ob der zusammenfassende Untertitel der Publikation („Ein nicht ausgeführter Beschluss des Konzils“) nicht zu eng auf den Aspekt der Ersatzfunktion abstellt, noch dazu wo diese der Wort-Gottesfeier in gewisser Weise schon in die Wiege gelegt war (vgl. 207). Interessant wäre da – was nicht Aufgabe dieser Untersuchung sein konnte – eine vergleichende Studie zur Situation etwa in anglikanischen Ländern, in denen mit der Erwachseneninitiation das Katechumenat mit seinen Gottesdiensten nachhaltiger zum pastoralen Programm gehört als bei uns.

Die Studie verarbeitet eine große Fülle an Literatur, das genaue Nachzeichnen von Entwicklungen bedingt Redundanzen, die das Lesen abschnittsweise mühsam machen. Aber der Ertrag lohnt, werden doch die Wort-Gottesfeiern befreit vom Beigeschmack, sie seien Antwort auf den Priesterangel: Sie können eine Antwort sein auf die Herausforderungen an eine missionarische Kirche heute (vgl. 406).

Christoph Freiling Linz/Salzburg

Büchereingang

Achim Buckenmaier: *Priester. Beruf und Berudung auf dem Prüfstand.*

Regensburg: F. Pustet 2023. ISBN: 978-3-7917-3397-5.

Harald BUCHINGER/David HILEY/
Katelijne SCHILTZ (Hg.): St. Emme-
ram. Liturgie und Musik vom Mittel-
alter bis zur Frühen Neuzeit. Mün-
chen: Schnell & Steiner 2023. ISBN:
978-3-7954-3721-3.

Dorothea HASPELMATH-FINAT-
TI/Bridget NICHOLS (Hg.): Litur-
gie und Kunst. Ästhetische Ver-
flechtungen zwischen Himmel und
Erde. Regensburg: F. Pustet 2023

(Theologie der Liturgie 19). ISBN:
978-3-7917-3407-1.

Michael MEYER-BLANCK: Das Gebet,
Tübingen: Mohr Siebeck 2019. ISBN
978-3-16-154554-2.

Michael MEYER-BLANCK: Gottes-
dienstlehre. 2. durchges. Aufl. Tü-
bingen: Mohr Siebeck 2020 (Neue
Theologische Grundrisse). ISBN 978-
3-16-159566-0.